

An die Gemeindeverwaltung Untersteinach
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Volker Schmiechen
95369 Untersteinach
Rathaus, Stadtsteinacher Straße 17

Betreff: Sanierungskonzept der Wasserversorgung Untersteinach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmiechen,

bei der Wasserversorgung handelt es sich wohl um den wesentlichsten Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge; daher haben wir uns eingehend mit dieser Thematik beschäftigt. Hierbei ergab sich eine Reihe von bislang offenen Fragen.

Die vom Planungsbüro BAURCONSULT GbR in der Untersteinacher Gemeinderatssitzung am 7. März 2017 vorgelegten Daten und Kostenschätzungen sind nach unserer Auffassung bei weitem nicht ausreichend für eine Entscheidung, auf welche Weise die Probleme der hiesigen Wasserversorgung sinnvoll und vernünftig gelöst werden können.

Im Besonderen ist uns absolut unverständlich, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereits vor einer öffentlichen Diskussion über das „Ob“ und „Wie“ die Wasserversorgung künftig gestaltet werden soll, offensichtlich den Vollanschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) favorisieren.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das bundesdeutsche **Wasserhaushaltsgesetz** (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, zuletzt geändert am 4.8.2016) in § 50, Abs. 2 grundsätzlich bestimmt:

„Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“

Wir sind daher der Meinung, dass der von früheren Gemeinderatsgremien mit der General-Sanierung des Brunnens 'Pressecklein' im Jahr 2006 sowie der Sanierung des Hochbehälters Tiefzone im Jahr 2012 offenbar eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden sollte, die *kommunale* Wasserversorgung beizubehalten; zumal durch die abgeschlossenen Wasserrechtsverfahren (Entnahmegenehmigung und Wasserschutzgebiet bis zum Jahr 2042) die wesentlichen Voraussetzungen für den weiteren Betrieb der Untersteinacher Wasserversorgung gegeben sind.

Hinsichtlich der Untersteinacher Wasserversorgung ist nicht die Deckung des Wasserbedarfs das Problem, sondern vielmehr die überaus hohen Wasserverluste und somit die Sanierung der Verteilung. Es ist daher zwingend zu analysieren und zu quantifizieren, wie diese Verluste zu Stande kommen.

• Die Presse schreibt [<http://www.infranken.de/95369-Untersteinach~/Untersteinacher-Wasserversorgung-am-Scheideweg:art312.2547864>, 8.3.2017]:

70 000 m³ Wasser 'verschwinden'

Der Brunnen wurde 1962 gebaut und ist 87 Meter tief. Die Fördermenge beträgt rund 125 000 Kubikmeter pro Jahr, von der FWO bezieht die Gemeinde etwa 15 000 Kubikmeter. Die verkaufte Wassermenge beläuft sich allerdings nur auf rund 70 000 Kubikmeter.

Die krasse Differenz begründete Diplomingenieur Müller mit „Rohrbrüchen und falsch zählenden Wasserzählern“.

Für eine ordnungsgemäße Abwägung im Gemeinderat und die öffentliche Diskussion z. B. bei der für August d. J. avisierten Bürgerversammlung sind zwingend weitere Informationen erforderlich.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen, freundlicherweise bis Ende Juli d. J.:

• Wasserverluste

- 1.) Was sind die tatsächlichen Ursachen für die Wasserverluste?
- 2.) Wie wurden die Wasserverluste ermittelt?
- 3.) Wie hoch ist der jeweils prozentuale Anteil von 'Rohrbrüchen und falsch zählenden Wasserzählern', wie viele Kubikmeter entfallen auf Leitungsverlust durch Rohrbrüche, wie viele Kubikmeter entfallen auf Messfehler?
- 4.) Konzentrieren sich die Leitungsverluste (Rohrbrüche) auf bestimmte Netzbereiche (Teilstränge, Alter, Leitungsmaterial)?
- 5.) In welchem Umfang trägt der Speicherüberlauf zu den Verlusten bei?

(Anmerkung: Sollte sich der Verdacht auf derartige Wasserverluste bewahrheiten, so wäre dies eine unerlaubte und somit rechtswidrige Ableitung von Grundwasser. Wenn dieser Sachverhalt zutrifft und bislang seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des Planungsbüros geheim gehalten bzw. verschleiert wurde, so wäre das gesamte zur Debatte stehende Sanierungskonzept grundsätzlich in Frage zu stellen.)

- 6.) Wie hoch war die Anzahl der Rohrbrüche in den letzten fünf Jahren?

• Wasserverbrauch

- 7.) Welcher tägliche bzw. jährliche Verbrauch je Einwohner wurde unterstellt?
- 8.) Warum wurde für den täglichen Bedarf ein Spitzenfaktor von 2,3 unterstellt (= max. Tagesbedarf 506 m³ dividiert durch durchschnittl. Tagesbedarf 220 m³)?

(Anmerkung: Der Spitzenfaktor wird in ländlichen Gemeinden üblicherweise mit 1,6 bis 1,8 angesetzt; er hat Einfluss auf die Auslegung der Versorgungsanlage und besonders auf die Größe der Wasservorhaltung bzw. Speicherung.)

- 9.) Auf welche Weise wurde der maximale Tagesbedarf 506 m³ ermittelt?

- 10.) Auf welche Weise wurde der Jahresbedarf 80.000 m³ ermittelt?
Die Zahl 80.000 m³/a scheint willkürlich festgesetzt bzw. geschätzt zu sein und führt letztlich zu dem überdurchschnittlich hoch angesetzten Spitzenfaktor 2,3.

(Anmerkung: Aus der Division Jahresbedarf 80.000 m³ dividiert durch 365 Tage ergibt sich der durchschnittliche Tagesbedarf 220 m³. Tage mit hohen Verlusten etwa durch Rohrbrüche oder Hochbehälter-Überläufe dürfen bei der Bedarfsplanung keine Berücksichtigung finden.)

- 11.) Wie hoch war insgesamt der jeweils den privaten und den gewerblichen Verbrauchern in Rechnung gestellte Wasserverbrauch in den vergangenen zehn Jahren (1.1.2007 bis 31.12.2016)?

• Speicher-Vorsorge

- 12.) Wie wurde der Speicherbedarf ermittelt?

13.) Welcher Speicherbedarf wurde für die Löschwasserbereithaltung unterstellt?

14.) Warum wird in der Variante 1 der Neubau eines Hochbehälters Tiefzone mit 500 m³ (390 mNN) als ausreichend erachtet, während in der Variante 3 ein Speicherbedarf von 700 m³ für den Neubau eines Hochbehälter Tiefzone (390 mNN) als erforderlich angegeben wird?

15.) Wurde die Sanierung des bestehenden Hochbehälters Hochzone (150 m³) untersucht? Ist dieser statisch noch in Ordnung?

• **Demographischer Faktor / Kommunalpolitische Perspektive**

16.) Welcher prognostische Betrachtungszeitraum wurde dem Sanierungskonzept zu Grunde gelegt?

18.) Wurde bzw. auf welche Weise wurde die demographische Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Untersteinach hinsichtlich der zukünftigen Wasserversorgung berücksichtigt?

(Anmerkung: Für das **Jahr 2028** prognostiziert das Bayerische Landesamt für Statistik in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns, Heft 547“, ersch. April 2016, Seite 5 – „Demographie-Spiegel für Bayern“ – für die Gemeinde Untersteinach **1710 Einwohner**; derzeit 1848 Ew.)

17.) Aufgrund welcher Motive „favorisiert“ Bürgermeister Schmiechen in seiner ersten Einschätzung die FWO-Lösung“?

[Quelle: <http://www.infranken.de/95369-Untersteinach~/Untersteinacher-Wasserversorgung-am-Scheideweg:art312.2547864>, 8.3.2017 und Bayerische Rundschau]

19.) Soll durch eine Finanzierung der Wasserversorgungs-Sanierung über Beiträge, die unmittelbar aus der Bürgerschaft erbracht werden müssten, das gemeindliche Haushalts-Budget geschont werden?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bergmann

1. Vorsitzender Wählergemeinschaft Untersteinach (FW) e.V.

Jean-Paul-Str. 6,

95369 Untersteinach

Telefon: 09225 - 324062

Mobil: 0170 - 4059303